

Vertrag Tarif ClassicGasGewerbe

Gaslieferung im Tarif ClassicGasGewerbe

Nur für gewerbliche Nutzung

Lieferanschrift (Bei Wohnungswechsel bitte neue Adresse angeben)	
Name, Vorname (oder Firmenname)	Geb.-Datum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Fax (freiwillig)
E-Mail (wichtig für Rückfragen)	
Registergericht, Registernummer	
Ich willige ein, dass VWEW-energie mich auch telefonisch oder per E-Mail zu Energieprodukten/-dienstleistungen sowie weiteren Angeboten, die im Zusammenhang mit Energie stehen, informiert und berät. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.	
Ich bin bereits Kunde bei VWEW-energie und möchte	
in den Tarif „ClassicGasGewerbe“	
einen Umzug melden	
In beiden Fällen bitte angeben:	
Ihre Kundennummer bei VWEW-energie	Ihre Rechnungseinheit bei VWEW-energie
Ich bin NOCH KEIN Kunde bei VWEW-energie, möchte aber Kunde werden.	
Mein gewünschter VWEW-Tarif: „ClassicGasGewerbe“	
Bei Wechsel bitte angeben:	
VWEW-energie soll meinen bestehenden Gasvertrag zum nächstmöglichen Termin kündigen.	
Ich habe meinen Gasvertrag selbst gekündigt	
Bitte ausfüllen	
Datum der Geschäftsraumübergabe (Schlüsselübergabe!)/Beginn Lieferung	
Zählernummer und Zählerstand der (neuen) Geschäftsräume	
Bisheriger Lieferant der (neuen) Geschäftsräume	
Ungefäher Jahresverbrauch in kWh (Diesen können Sie Ihrer letzten Jahresabrechnung entnehmen)	
Rechnungsanschrift (falls abweichend von Lieferanschrift)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Gaspreise		
Verbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh (netto)	Grundpreis in €/Monat (netto)
ab 1	4,47	6,72
ab 8.001	4,11	9,10
ab 24.001	3,93	12,61
ab 60.001	3,76	21,01
ab 150.001	3,70	28,71

Die vorgenannten Gaspreise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer abgerechnet. Sie enthalten die Kosten für eine jährliche Abrechnung und Messung. Die vorgenannten Preistafeln beziehen sich auf den entsprechenden Jahresverbrauch.

VWEW-energie garantiert dem Kunden, dass die vorgenannten Gaspreise für das Jahr 2019 (außer Mehrwertsteueränderungen) unverändert bleiben.

Hiermit beauftrage ich VWEW-energie meine Gaslieferung zu den umstehenden Vertragsbedingungen und den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Tarif ClassicGasGewerbe, die ich als wesentlichen Vertragsbestandteil akzeptiere, durchzuführen.

.....
Ort, Datum

X
.....
Unterschrift der Kundin/des Kunden

Zahlungsangaben
Abschlags- und Rechnungsbeiträge zahlen Sie am einfachsten per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung). Sie können fristgerecht wahlweise auch per Banküberweisung oder bar in den Service-Centern Mindelheim und Marktoberdorf, sowie am Kassensautomaten im Service-Center Kaufbeuren zahlen.
Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
Name und Ort des Kreditinstituts
BIC DE IBAN
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die VWEW-energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von VWEW-energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Unsere Gläubiger Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000345676 Ihre individuelle Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen mit der Vertragsbestätigung oder auf der ersten Abbuchung mit.
..... Ort, Datum
X Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

1 Art und Umfang der Lieferung

Für die zuvor aufgeführte Lieferstelle des Kunden liefert VWEW-energie leitungsgebundenes Erdgas in Niederdruck zum vom Kunden gewählten Tarif ClassicGasGewerbe. Der Kunde wird mit Gas, in der vom zuständigen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität, beliefert. Die Lieferung bezieht sich auf die Region Allgäu. Der Kunde verpflichtet sich zur gesamten Abnahme der Lieferung und zur Zahlung der in diesem Vertrag genannten Preise. Mit Beginn der Gaslieferung nach diesem Vertrag erlöschen alle bisher bestehenden Gaslieferverträge des Kunden für die zuvor genannte Entnahmeart und Abnahmestelle bei der VWEW-energie und werden durch diesen Vertrag ersetzt. Der Gasliefervertrag wird erst nach schriftlicher Mitteilung durch die VWEW-energie und den im Bestätigungsschreiben genannten Termin wirksam. VWEW-energie behält sich das Recht vor, den Vertragswunsch des Kunden abzulehnen. Die Abrechnung des Gaslieferungsvertrags wird VWEW-energie bei bereits existierenden Energielieferverträgen unter derselben Kundennummer und einer separaten Rechnungseinheit durchführen, sofern der Kunde nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich verlangt.

2 Vertragsdauer

Der Erdgaslieferungsvertrag wird als Einjahresvertrag geschlossen und tritt frühestens zum 01.01.2019 in Kraft und endet am 31.12.2019. Er verlängert sich fortlaufend um ein Jahr sofern ihn der Kunde oder die VWEW-energie nicht mit einer Frist von sechs Wochen auf den 31.12. des Lieferjahres in Textform kündigt.

3 Vertragsänderungsrecht

Änderungen dieses Vertrages wird die VWEW-energie dem Kunden in Textform mitteilen. Der Kunde kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. VWEW-energie wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsansprechen besonders hinweisen.

4 Datenschutz

Die für die Durchführung dieses Gasliefervertrages erforderlichen personenbezogenen Daten werden von VWEW-energie nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden diese Daten an die an der Abwicklung oder Abrechnung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

Der Kunde willigt ein, dass VWEW-energie personenbezogene Daten zur Bonitätsprüfung unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung an eine Auskunft (Büro Wirtschaftsinformationen Kurt Rössmann e.K., Bleichstr. 30, 89077 Ulm) weitergeben und Auskünfte von dort einholen darf.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Erteilung der vorstehenden Einwilligungen freiwillig ist und diese jederzeit gegenüber der VWEW-energie durch formlose Erklärung widerrufen werden kann. Der Widerruf kann schriftlich an die VWEW-energie gerichtet werden. (Kontakt: Siehe Punkt

5 Widerrufsbelehrung

5 Widerruf

Das Recht auf Widerruf gilt nur private Verbraucher, die Energie für ihren privaten Endverbrauch beziehen. Laut Gesetz ist ein Widerrufsrecht für gewerbliche Kunden ausgeschlossen. Dieser Vertrag dient ausschließlich der Belieferung für gewerbliche Kunden und deren gewerbliche Zwecke.

Energieeffizienz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite:
www.ganz-einfachenergiesparen.de

Streitschlichtung

Verbraucher haben die Möglichkeit über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der EU kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Der Link zu der Plattform lautet: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

1 Beginn des Gaslieferungsvertrags, Lieferbeginn

Der Gasliefervertrag soll in Textform abgeschlossen werden und kommt zwischen dem Kunden und der VWEW-energie zustande, wenn der Kunde den Auftrag zur Gaslieferung erteilt und dem Kunden unverzüglich im Sinne des § 20a Abs. 1 EnWG die Vertragsbestätigung der VWEW-energie in Textform zugeht. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so wird VWEW den Vertragsschluss dem Kunden ebenfalls unverzüglich in Textform bestätigen. Die VWEW-energie teilt dem Kunden das Datum des Lieferbeginns mit, sobald der VWEW-energie eine Bestätigung des örtlichen Netzbetreibers und bei einem Lieferantenwechsel die Kündigungsbestätigung des bisherigen Lieferanten vorliegt. Beide Bestätigungen werden durch die VWEW-energie eingeholt.

2 Gegenstand des Gaslieferungsvertrags

Auf der Grundlage dieses Gaslieferungsvertrags liefern die VWEW-energie dem Kunden an der vereinbarten Lieferanschrift Gas in Niederdruck im zuständigen Netzgebiet des örtlichen Netzbetreibers. Der Kunde wird immer auf Basis des Tarif ClassicGasGewerbe mit der beim örtlichen Netzbetreiber resultierenden Gasqualität beliefert. Nicht Gegenstand dieses Gaslieferungsvertrags sind der Netzanschluss und die Anschlussnutzung sowie die Durchführung des Messstellenbetriebs und der Messung. Hierfür ist der jeweilige örtliche Netzbetreiber oder ein vom Kunden beauftragter Dritter zuständig.

Bei Erweiterung oder Veränderungen der Kundenanlage die den Verbrauch beeinflusst, verpflichtet sich der Kunde VWEW-energie hierüber vorab zu informieren.

3 Dauer des Gaslieferungsvertrags, Kündigungsmöglichkeiten

Der Gasliefervertrag wird immer für ein Kalenderjahr geschlossen. Der Vertrag kann vom Kunden und von der VWEW-energie immer mit einer Frist von sechs Wochen zum 31.12. des Lieferjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die VWEW-energie wird dem Kunden die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

Der Kunde hat das Recht bei Preisänderungen den Gasliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. Die VWEW-energie wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsanschreiben besonders hinweisen. Das gesetzliche Recht des Kunden und der VWEW-energie zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Änderungen erfolgen jeweils nur zum Anfang eines Kalendermonats und werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die VWEW-energie wird den unentgeltlichen und zügigen Lieferanten- oder Vertragswechsel unterstützen.

4 Gaspreis

Der Gaspreis besteht aus Arbeits- und Grundpreis und ist ein Endpreis inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 19%. Mit ihm werden die auf die Gaslieferung entfallenden Steuern und Abgaben, die Gasbeschaffungskosten der VWEW-energie, die Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers und der Erlös für VWEW-energie abgegolten. Im Einzelnen entfallen auf die Netzentgelte die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung, Netznutzung, Konzessionsabgabe und Regenergieumlage. Die VWEW-energie muss darüber hinaus die Energiesteuer weiterberechnen. Sollten zukünftige Steuern und Abgaben, neue Gebühren oder sonstige gesetzliche Belastungen, die mit der Gaslieferung oder dem Gashandel in Zusammenhang stehen, neu erhoben werden oder vorgeplant bestehende sich ändern, wird VWEW-energie diese mit Bekanntgabe der Preise für das Folgejahr in der Preisveröffentlichung berücksichtigen. Aktuelle Informationen über den geltenden Gaspreis sind unter www.vwew-energie.de sowie unter Tel: 08341 805-456 erhältlich.

5 Umzug

Bei einem Umzug innerhalb des selben Netzgebietes zuständigen örtlichen Netzbetreibers wird der Vertrag bei gleicher Abnahmearart für die neue Adresse übernommen. Der Kunde teilt der VWEW-energie den Umzugstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug mit. Macht der Kunde diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, so haftet der Kunde gegenüber VWEW-energie für den nach seinem Umzug an der ursprünglichen Lieferanschrift bis zur Beendigung des Gaslieferungsvertrags entnommenen Gas, soweit die VWEW-energie gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber für die im Zusammenhang stehende Netznutzung und das entnommene Gas haften muss.

6 Abrechnung, Zahlungen

Die VWEW-energie setzen monatliche Abschläge als Vorauszahlungen fest. Diese werden zunächst nach dem erwarteten Verbrauch festgesetzt und später entsprechend der festgestellten Verbrauchsentwicklung und den Preisänderungen angepasst. Die Preisstaffelung gilt für ganze Jahresverbräuche. Sofern der Abrechnungszeitraum weniger als ein Kalenderjahr beträgt, wird VWEW-energie den Jahresverbrauch hochrechnen um die entsprechende Preisstaffel zur Abrechnung zu bringen.

Der Kunde geht die Verpflichtung ein die fälligen Abschläge/Abrechnungen zu den von der VWEW-energie genannten Terminen fristgerecht zu entrichten. Dazu hat der Kunde die folgenden Zahlungsmöglichkeiten wie SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung), Banküberweisung oder Bareinzahlung in den Service-Centern. Bei Erteilung einer SEPA-Lastschrift zieht die VWEW-energie die Abschläge jeweils zu den von der VWEW-energie genannten Terminen fristgerecht für den abgelaufenen Monat ein.

Bei Zahlungsverzug der monatlichen Abschläge und/oder der entsprechenden Abrechnung, behält sich VWEW-energie das Recht vor den §288 des Bürgerlichen Gesetzbuch zur Anwendung zu bringen

Bei wiederholtem Zahlungsverzug des Kunden, behält sich die VWEW-energie das Recht vor, den Gasliefervertrag fristlos zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die VWEW-energie wird dem Kunden zuvor eine Zahlungserinnerung in Form einer Mahnung zusenden. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Gasverbrauch wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber erfasst und/oder durch den örtlichen Netzbetreiber an die VWEW-energie mitgeteilt. Abweichend dazu kann VWEW-energie verlangen, dass die Zählerstände vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder der Jahresendabrechnung dient. Der Kunde erhält dann von VWEW-energie eine gesonderte Mitteilung für eine Selbstablesung der Zählerstände. Wenn der Messstellen-/ oder Netzbetreiber das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf VWEW-energie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt. Ist der Kunde bereits Kunde von VWEW-energie versorgt und teilt den Zählerstand zu Beginn des Vertrages nicht mit, wird dieser rechnerisch ermittelt.

Die VWEW-energie erstellen auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge eine jährliche Gasrechnung. Abweichend von der jährlichen Gasrechnung bietet die VWEW-energie gegen ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung, von pauschal 10 Euro plus die Mess- und Abrechnungskosten des jeweiligen Netzbetreibers und/oder Messstellenbetreibers, auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Gasabrechnungen an. Ein Guthaben aus der Gasabrechnung wird die VWEW-energie dem Kunden überweisen, soweit keine offenen Forderungen gegen den Kunden vorliegen. Eine Nachforderung aus der Gasrechnung wird die VWEW-energie bei vorliegender Einzugsermächtigung zum Fälligkeitszeitpunkt einziehen, andernfalls ist sie vom Kunden zu dem auf der Gasrechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch

zwei Wochen nach Zugang der Gasrechnung, an die VWEW-energie zu entrichten. Einwände gegen die Festsetzung der Abschläge und gegen Gasrechnungen berechtigen den Kunden gegenüber den VWEW-energie zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Zeitraum ist und der Kunde von dem Messstellenbetreiber eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.

Gegen Ansprüche der VWEW-energie kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7 Berechnungsfehler

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so ist die Überzahlung von der VWEW-energie zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die VWEW-energie den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableserzeitrums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächlichen Verhältnisse sind hierbei angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen. Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableserzeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

8 Störungen des Netzbetriebs

Soweit die Gasversorgung wegen Störungen des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, unterbrochen ist, ist die VWEW-energie von ihrer Verpflichtung zur Gaslieferung befreit. Zuständig für etwaige Ansprüche des Kunden wegen Störungen des Netzbetriebs ist derjenige örtliche Netzbetreiber, dessen Netzanschluss der Kunde zur Entnahme von Gas nutzt. Die VWEW-energie wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der VWEW-energie bekannt ist oder durch die VWEW-energie in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Im Übrigen ist die Haftung der VWEW-energie und ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schäden begrenzt, die auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Erdgaslieferungsvertrages überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden außerhalb von Personenschäden beschränkt sich auf den als mögliche Folge voraussehbaren vertragstypischen Schaden. Der örtliche Netzbetreiber haftet nach §18 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

9 Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr Hauptzollamt.“

10 Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher

Die VWEW-energie beantwortet Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, (Verbraucherbeschwerden) innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen ab Zugang bei der VWEW-energie [Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH, Neugablonzerstr. 21 in 87600 Kaufbeuren, 08341 805-456, 08341 805-457, vertrieb@vwew-energie.de]. Wenn die VWEW-energie der Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb dieser Frist abhilft, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Rechte der VWEW-energie und des Verbrauchers, die Gerichte anzurufen und ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleiben unberührt. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

11 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird VWEW-energie dem Kunden in Textform mitteilen. Der Kunde hat das Recht bei Änderungen den Gasliefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, so gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. VWEW-energie wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens im Anpassungsanschreiben besonders hinweisen.

12 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Gasliefervertrages oder dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. VWEW-energie und der Kunde werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Dies gilt auch für unbeabsichtigte Lücken im Gasliefervertrag oder in den Allgemeinen Bedingungen. Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Gaslieferungsvertrag ist der Sitz von der VWEW-energie (Kaufbeuren).